

**PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG  
IM STRAFVERFAHREN**

—

**FACHPÄDAGOG:IN FÜR  
SYSTEMISCHE PSYCHOTRAUMATOLOGIE**

Weiterbildung 2024



**INHALT**

1	Einführung – Professionelle Unterstützung für Opferzeugen im Strafverfahren .....	1
2	Programmübersicht.....	2
3	Termine und Ablauf.....	2
4	Seminarinhalte .....	3
5	Voraussetzungen und Anerkennung .....	4
6	Kosten und Zahlungsmodalitäten .....	4
7	Ihr Weiterbildungsteam .....	5
8	Anmeldung zur Weiterbildung zum Psychosozialen Prozessbegleiter .....	6
	AGBs .....	III

## 1 Einführung – Professionelle Unterstützung für Opferzeugen im Strafverfahren

Zeugen, die Opfer einer Straftat geworden sind, können sich ab dem 1. Januar 2017 im Strafverfahren der Unterstützung durch eine/n psychosoziale Prozessbegleiter:in bedienen. Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive, professionelle Form der Zeugenbetreuung, die sich über das gesamte Strafverfahren erstreckt und auch außerhalb des Gerichtsgebäudes stattfindet.

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind speziell für die Betreuung von besonders schutzbedürftigen Opfern von Straftaten wie zum Beispiel Minderjährigen, Menschen mit Behinderung oder besonders traumatisierten Tatopfern ausgebildet. Sie informieren in verständlicher und adressatengerechter Weise über die Abläufe des Strafverfahrens, stehen dem Tatopfer im gesamten Verfahren als Ansprechpartner:in zur Seite und leisten auf Wunsch stabilisierende Begleitung zu polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Vernehmungen. Hierdurch helfen sie unbegründete Ängste abzubauen, Belastungen zu reduzieren und die Qualität der Zeugenaussage im Vor- und Hauptverfahren zu verbessern. Dabei ist die Wahrung der Neutralität oberstes Gebot.

Bei Minderjährigen und bei besonders schutzbedürftigen erwachsenen verletzten Zeug:innen von schweren Straftaten kann eine psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag durch das Gericht beigeordnet werden. Sie ist dann für das Tatopfer kostenlos. Sind die Voraussetzungen für eine solche Anordnung gegeben, kann der/die verletzte Zeug:in grundsätzlich bestimmen, welche Prozessbegleiter:in beigeordnet wird. Die gewählte Begleitperson muss aber durch ein Bundesland als Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter zugelassen sein. Psychosoziale Prozessbegleitung wird in Bayern durch verschiedene Opferschutzeinrichtungen und selbständig Tätige angeboten.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die rechtliche Beratung des Tatopfers nicht zu den Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung gehört. Hierfür sollte bei Bedarf Kontakt zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin aufgenommen werden. Auch bietet die psychosoziale Prozessbegleitung keine Psychotherapie oder Traumabehandlung. Benötigt das Tatopfer therapeutische Hilfe, soll und muss diese durch eine andere geeignete Person oder Stelle geleistet werden.

## 2 Programmübersicht

Die Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie“ an der ISTOB Management Akademie bietet eine Doppel-Qualifizierung (mit Doppel-Zertifizierung). Sie gliedert sich in drei Termin-Blöcke. Diese Workshops á fünf Tage bestehen etwa zu gleichen Teilen aus psychosozialen und rechtlichen Inhalten. Das bietet den Vorteil, die psychosozialen und die rechtlich relevanten Aspekte aufeinander beziehen und verzahnen zu können. Darüber hinaus dienen 4 zusätzliche Supervisionstage sowohl der Reflexion der persönlichen Lernerfolge, der Verknüpfung bisheriger Erfahrungen und des neu Gelernten im Kontext des Opferschutzes, der individuellen Unterstützung zur Qualitätssicherung, dem interaktiven Aufbau von Helfer-Netzwerken mit den jeweils einschlägigen Einrichtungen, als auch dem Trainings für eine optimierte gegenseitige Unterstützung und kollegiale Beratung sowie der Unterstützung im akuten Krisenfall.

Zu den insgesamt 19 Präsenztagen (15 Workshop-Tage, 4 Supervisionstage =146 UE á 45 Minuten) kommen

- Dokumentation der Prozessbeobachtungen (36 UE)
- eigenständige Reflexion des Gelernten in Peergruppen (min. 50 UE)
- Vorbereitung des Abschluss-Kolloquiums durch eine schriftliche Arbeit (8 UE)
- Vorbereitendes und begleitendes Literaturstudium sowie Vor- und Nachbereitung (min. 60 UE)

Insgesamt sind für die Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“ in Summe 300 UE zu veranschlagen.

## 3 Termine und Ablauf

Sa-Mi	20. Januar – 24. Januar 2024
Sa-Mi	16. März – 20. März 2024
Sa-Di	04. Mai - 07. Mai 2024 (Supervision)*
Sa-Mi	22. Juni - 26. Juni 2024

Bei den Workshops (von Samstag bis Mittwoch) dauert der erste Tag jeweils von 10 – 18 h, der zweite bis vierte Tag jeweils von 9 – 17 h und der fünfte Tag jeweils von 9 – 15 h. Veranstaltungsort für Präsenzveranstaltungen (Workshops, Supervisionen, Kolloquium) sind die Seminar-Räume der ISTOB Akademie. Darüber hinaus gibt es Termine für Prozessbeobachtungen bei Gericht (Landgericht München). Die Seminarzeiten können sich in Abstimmung von Teilnehmenden und Referent:innen ändern.

#### 4 Seminarinhalte

##### *Workshop 1: Grundlagen der Psychosozialen Prozessbegleitung | Ermittlungsverfahren*

- Einführung Psychosoziale Prozessbegleitung – Grundlagen, Hintergründe und Historie
- Die Doppelqualifizierung – Wechselbezüge von Prozessbegleitung und Psychotraumatologie
- Lernziele und Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung, professionelle Neutralität
- Erstkontakt und Erstgespräch mit Verletzten, sicherer innerer und äußerer Ort
- Die Rolle der Prozessbegleitung im Ermittlungsverfahren, Beweissicherung
- Grundlagen des Strafverfahrens/Strafrechts
- Hauptverhandlung, Videovernehmung, Anerkennungsverfahren

##### *Workshop 2: Hauptverhandlung | Psychosoziale Grundlagen und Methodenvielfalt*

- Begleitende Prozessbeobachtung bei Gericht
- Reflexion des Lernerfolgs
- Viktimologie, Systemische Psychotraumatologie
- Stabilisierungstechniken, Notfall-Stabilisierung, Rapid-Turnaround
- Stabilisierung von mehrfach beziehungsweise langzeit-traumatisierten Opfern
- Kommunikative Kompetenz I: Vertrauens- und Beziehungsaufbau mit Opfern
- Kommunikative Kompetenz II: Umgang mit den Akteuren der Justiz
- Kommunikative Kompetenz III: Kooperation mit Jugendämtern und Helfer-Systemen
- Rechtliche Ansprüche I Entschädigung von Opfern
- Rechtliche, soziale und psychotraumatologische Aspekte beim Täter-Opfer-Ausgleich

### *Workshop 3: Qualitätssicherung | Selbst-Fürsorge | Täter-Opfer-Ausgleich*

- Altersgerechte Kommunikation und Stabilisierung von Verletzten
- Stabilisierungstechniken in erweiterten Ermittlungsverfahren
- Stabilisierungskompetenz im Täter-Opfer-Ausgleich
- Opferschutz für besondere Personengruppen, staatsanwaltliche Perspektive
- Qualitätssicherung, Professionalität der ProzessbegleiterInnen
- Aussagepsychologische Begutachtung
- Selbst-Fürsorge, persönliche Ressourcen und Bedarfe
- Kolloquium

## **5 Voraussetzungen und Anerkennung**

Für die Anerkennung von Personen als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter ist in Bayern ab dem 1. Januar 2017 die Zentrale Koordinierungsstelle der bayerischen Justiz beim Oberlandesgericht München zuständig. Personen, die als psychosoziale ProzessbegleiterIn im Strafverfahren tätig werden möchten, müssen die Qualifikationsanforderungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayStrAG i. V. m. § 3 PsychPbG erfüllen. Hierzu gehören insbesondere ein Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem der Bereiche Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie und die Absolvierung einer von einem Bundesland anerkannten Weiterbildung zum/r psychosozialen Prozessbegleiter/in.

Alle Informationen hierzu finden sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter

<https://www.justiz.bayern.de/service/psychosoziale-prozessbegleitung/>

## **6 Kosten und Zahlungsmodalitäten**

Die Kosten für die Weiterbildung betragen € 3.950. Sie umfassen die Kursgebühren für 19 Präsenztage inklusive Kolloquium sowie die Bereitstellung des Lernmaterials und der Unterlagen, den Zugang zur Lernplattform während des Weiterbildungszeitraums und die Dokumentationen für die einzelnen Workshops. Der Beitrag ist mit Beginn der Weiterbildung zu entrichten, alternativ kann eine Ratenzahlung mit drei Raten zu je € 1.365 bis zu Beginn des jeweils anstehenden nächsten Workshops vereinbart werden.

## 7 Informationsgespräche & Anmeldeschluss

Wir beantworten alle für Sie relevanten Fragen gerne und nehmen uns die Zeit für ein persönliches Informationsgespräch vor Ort in unseren Räumlichkeiten in der Richard-Strauss-Str. 56 oder gerne auch per Zoom oder MS Teams. Schreiben Sie dafür eine eMail an [info@istob-aka.de](mailto:info@istob-aka.de) oder rufen Sie uns an: +49 89.543 202 35. Wir freuen uns auf Sie!

**Anmeldeschluss** für die Weiterbildung ist der **31. Dezember 2023**.

## 8 Ihr Weiterbildungsteam

### Ruth Beer:

Rechtsanwältin (Allgemeines Strafrecht, Opfervertretung)

### Kerstin Claus:

Unabhängigen Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im Auftrag der Bundesregierung

### Ursula Haupt:

Fachpädagogin für Psychotraumatologie (ZTK), zertifizierte Mediatorin M.A. (Europa-Universität-Viadrina)

### Manfred Hofmann:

Kriminaloberrat a.D.

### Peter Möhrle:

Diplom-Sozialpädagoge, Anerkannter Psychosozialer Prozessbegleiter, Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT)

### Marita Müller-Hahl:

Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Supervisorin, Organisationsberaterin (Master of Science)

### Dr. Raimund Schwendner:

Verhaltens- und Kommunikations-Psychologe, Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT), Vorstandsbeauftragter der Systemischen Gesellschaft (SG) für Psychosoziale Prozessbegleitung, Lehrender Supervisor (SG)

### Ulrike Stahlmann-Liebelt:

Oberstaatsanwältin

### Wolf Marius Wenzel:

Richter, Systemischer Berater, Mediator

## 9 Anmeldung zur Weiterbildung zum Psychosozialen Prozessbegleitung

Ihre Kontaktdaten				
Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Beruf		Position	Arbeitgeber	
Telefonnummern	Mobilnummer	eMail	Geburtsdatum	
Rechnungsanschrift (Anschrift für die Rechnungsstellung)		Anschrift für Bestätigungen (Teilnahmebestätigungen für Seminare etc.)		

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zur Weiterbildung

*Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren /*

*Fachpädagogik Psychotraumatologie 2024*

der ISTOB Management Akademie, Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München an und bestätige, dass ich die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch unter <https://www.istob-aka.de/agb/> abrufbar sind, zur Kenntnis genommen habe und mich mit diesen einverstanden erkläre.

Einen Kurzlebenslauf sowie ein kurzes Motivationsschreiben habe ich beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

## AGBs

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer. Ihre Anmeldung ist gleichzeitig ein Einverständnis mit unseren Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen hiermit darstellen.

Geschäftsbedingungen (AGBs) für alle Veranstaltungen der

ISTOB Management Akademie e.V. Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München

- im Folgenden „ISTOB Aka“ oder „Veranstalter“ genannt -

### 1. Veranstalter/Vertragspartner

Vertragspartner für sämtliche Aktivitäten ist die ISTOB Management Akademie e.V. gesetzlich vertreten durch die Vorstände Dr. Raimund Schwendner und Ursula Haupt, Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München.

### 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der ISTOB Aka. Sofern im jeweiligen Veranstaltungshinweis oder in den Anmeldeformularen gesondert darauf hingewiesen wird, gelten ergänzend und vorrangig die dort veröffentlichten besonderen Teilnahme- oder Vertragsbedingungen.

### 3. Vertragsgegenstand/Leistungen des Veranstalters

Die ISTOB Aka erbringt Dienstleistungen in Form von Weiterbildungen, Workshops, Seminarreihen, Vorträgen sowie anderen Arten von Veranstaltungen (im Folgenden: "Kurse" bzw. "Veranstaltungen") zu Theorie und Praxis systemischer Haltungen und Methoden, vornehmlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konzernen, Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMUs) ebenso wie die öffentlich-rechtlicher, klinischer oder auch sozialer Organisationen. Wir wenden uns an Personen, die professionell als selbstständige oder angestellte Mitarbeiter dieser Firmen und (Profit- und Nonprofit-)Organisationen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse für Fach- und Führungskräfte, Teams und in Projekten beratend und gestaltend begleiten.

### 4. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages, Einbeziehung von AGBs und Besondere Teilnahmebedingungen

4.1 Die Ankündigung von Veranstaltung auf unseren Internetseiten, dem Jahresprogramm, Informationsflyern oder den besonderen Ausschreibungs- und Anmeldeformularen stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

#### 4.2 Anmeldung für Workshops, Seminare und Vorträge

Die Anmeldung kann online per Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Sie Bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer erhält zunächst eine Bestätigung des Eingangs seiner Anmeldung per E-Mail zugesandt; diese Anmeldebestätigung stellt noch keine Vertragsannahme durch die ISTOB Aka dar. Die Annahme einer Anmeldung liegt im Ermessen der Vertreter des ISTOB Aka. Eine Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Anmeldungen für Weiterbildungen und andere Veranstaltungen, die einer Prüfung von Qualifikationsvoraussetzungen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers durch die ISTOB Aka bedürfen benötigen den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen sowie das Beibringen aller geforderten Unterlagen. Die verbindliche Buchung erfolgt mit mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch die ISTOB Aka.

Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach Eingang Ihrer Rückbestätigung verbindlich gebucht sind. Für begrenzte Zeit können wir auch Vormerkungen akzeptieren, um Ihnen bis zur Abklärung einen Platz zu sichern. Bei Anmeldung von weniger als 10 Teilnehmern kann der Start des Curriculums von Seiten der ISTOB Aka verschoben oder abgesagt werden.

#### 4.3. Verbindlichkeit der Platzbuchung

Mit Ihrer Buchung haben Sie verbindlich einen Platz in der jeweiligen Veranstaltung. Dementsprechend besteht die Zahlungspflicht unabhängig von der aktuellen Teilnahme. Bei Curricula für längere Fort- und Weiterbildungen mit mehreren Terminen handelt es sich um eine Gesamtbuchung, auch wenn in Rechnungen Einzeltermine aufgeführt sind. Es sind also nicht die Angebote einzelnen Termine, sondern die Lernangebote im gesamten Curriculum als Leistung des Instituts vereinbart. Änderungen der Termine und der Räume der Veranstaltung sowie insbesondere der LehrtrainerInnen und Themen der einzelnen Termine bleiben vorbehalten.

#### 4.4. Nichtteilnahme und Nachholen

Ein Anspruch auf Nachholen eines versäumten Bausteins besteht nicht. 10 % der Gesamtzeit aller Fort- und Weiterbildungen kann ersatzlos versäumt werden, um noch das Abschlusszertifikat zu erhalten. Wir bemühen uns, in den gleichen Bausteinen einer späteren Fort- und Weiterbildung desselben Curriculums – oder in Ausnahmefällen auch in vergleichbaren Bausteinen in einem anderen Curriculum – eine Ersatzteilnahme zu ermöglichen. Bausteine der Curricula mit Selbsterfahrungseinheiten können wegen ihres gruppenspezifischen Charakters nicht nachgeholt werden.

#### 4.5. Rechnungsstellung und Fälligkeit der Kursgebühren

Die Kursgebühr wird routinemäßig nach Rechnungsstellung fällig. Die Termine bei Ratenzahlungen sind in den Rechnungen aufgeführt. Ebenfalls sind in den Rechnungen Ermäßigungen aufgeführt. Von dieser Regelung abweichende Wünsche bezüglich Aufteilung der Gebühren und Rechnungs- bzw. Zahlungszeitpunkte sind zum Zeitpunkt der schriftlichen verbindlichen Anmeldung mitzuteilen. Bei Nichtbezahlung nach Fälligkeit der Rechnung berechnen wir für jeden angefangenen Monat nach Fälligkeit zusätzlich 1% vom Rechnungsbetrag als Kapitalkosten plus für die notwendigen Mahnungen folgende Gebühren: 1. Mahnung (4 Wochen nach Fälligkeit) 10 €, 2. und 3. Mahnung (nach je 4 weiteren Wochen) je 20 €. Danach bleibt uns keine Wahl, als ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

#### 4.6 Rücktritt und Kündigungsrecht der TeilnehmerInnen

4.6.1 TeilnehmerInnen können bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 40,- € vom Vertrag zurücktreten.

4.6.2 Ein nach diesem Zeitpunkt erfolgter Rücktritt ist nur dann kostenfrei, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.6.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt der Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

4.6.4 Erfolgt die Anmeldung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers erst innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Rücktritt nicht möglich, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

4.6.5 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.6.6 Das in nachfolgender Ziffer 5. dargestellte gesetzliche Widerrufsrecht eines Verbrauchers bleibt von dem vorstehend geregelten Rücktrittsrecht unberührt.

#### 5. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Sofern Sie sich für eine Veranstaltung als Verbraucher anmelden, haben Sie ergänzend zum Rücktrittsrecht folgendes Widerrufsrecht; Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

### Widerrufsbelehrung

#### *Widerrufsrecht*

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

ISTOB Management Akademie  
Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München  
Telefon +49 (0)89.543 202 35  
eMail: [info@istob-aka.de](mailto:info@istob-aka.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### *Folgen des Widerrufs*

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung wird Ihnen kein Entgelt berechnet.

### 6. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

6.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigen Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin oder des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes von ErsatzreferentInnen oder aufgrund höherer Gewalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 7 ausgeschlossen.

6.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von ReferentInnen oder zu einer zeitlichen Verschiebung der Veranstaltung aus wichtigem Grund, z.B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

### 7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch von TeilnehmerInnen und VertragspartnerInnen auf Erstattung der bereits gezahlten Kursgebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

### 8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

## 9. Datenschutz

9.1 Die Daten von TeilnehmerInnen und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen VertreterInnen werden ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt.

9.2 Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9.3 Die Übersendung der Anmelde- und Teilnahmebestätigung kann auch durch unverschlüsselte E-Mails erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen werden kann.

9.4. Mit seiner Anmeldung erteilen die TeilnehmerInnen ihr Einverständnis zur Aufnahme ihrer eMail-Adresse in den Newsletterverteiler. Der Newsletter kann jederzeit eigenverantwortlich wieder abbestellt werden.

9.5. Die TeilnehmerInnen sind jederzeit berechtigt, eigene Daten einzusehen und ggf. Angaben zu verändern beziehungsweise löschen zu lassen. Mit Wunsch der Löschung der Daten entfällt die vertragliche Pflicht des Instituts, die Anerkennung von Weiterbildungen bei einem Verband für TeilnehmerInnen zu beantragen, da die Nachvollziehbarkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

## 10. Urheberrecht

Seminar-, Workshop- und sonstige Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Inhabers der Nutzungsrechte zulässig.

## 11. Notwendigkeit der Schriftform und Gerichtsort

Rechtsverbindliche Klärungen und Vereinbarungen können nur schriftlich erfolgen. Als Gerichtsort gilt München.

## 12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.